

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile ohne Wartungsauflagen
--------------------	---

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Halbjährliche Prüfung durchführen (Brandschutzklappen ohne Wartungsauflagen) 6 Monate	6 Monate	Zur Prüfung befähigte Person Sachkundiger	Instandhaltungs- Information Nr. 8 Brandschutzklappen	Orientierungswert

3. ARBEITSPLÄNE

Jährliche Prüfung durchführen (Brandschutzklappen ohne Wartungsauflagen) 1 Jahr Inspektion von Brandschutzklappen ohne Wartungsauflagen

Arbeitsplan:

Detaillierte Anforderungen

(Rechtsnormen):

Gelten für alle Arbeitspläne dieser Maßnahme

- VDMA IH-Info Nr. 8 Instandhaltungs-
Information Nr. 8 Brandschutzklappen
(zuletzt geändert am: 01.10.2001;
Verbindlichkeit: Orientierungswert)
Brandschutzklappen ohne Wartungsauflagen
müssen regelmäßig, mindestens jährlich
geprüft und gewartet werden.
Entsprechend den Vorschriften der
Landesbauordnungen kann die Qualifikation
(z.B. Sachkundige, staatlich anerkannte
Sachverständige) und der Zyklus variieren.

Arbeitsvorgang:

- (1) Prüfen, ob Brandschutzklappe richtig und richtig herum eingebaut worden ist
- (2) Überprüfung der Dichtungselemente (innen) durchführen
- (3) Entfernen von Verunreinigungen (innen) durchführen
- (4) Entfernen von Verunreinigungen (außen) durchführen
- (5) Beseitigung von Korrosionsschäden (innen) durchführen
- (6) Beseitigung von Korrosionsschäden (außen) durchführen
- (7) Nachschmieren von Lagerstellen (innen) durchführen

(8) Nachschmieren von Lagerstellen (außen) durchführen

(9) Überprüfung der mechanischen Funktion durchführen

(10) Überprüfung der elektrischen Funktion (bei Klappen mit elektrischen Betätigungs-, Steuer- und Signalelementen) durchführen

(11) Überprüfung der pneumatischen Funktion (bei Klappen mit pneumatischen Betätigungselementen) durchführen

Arbeitsplan:

Wartung von Brandschutzklappen ohne Wartungsaufgaben

Arbeitsvorgang:

(1) Prüfen, ob Brandschutzklappe richtig herum eingebaut worden ist

(2) Einstell-, Nachstell- und Justierarbeiten durchführen

(3) Überprüfung sicherheitsrelevanter Anlagenteile durchführen

(4) Beurteilung des Abnutzungsvorrates durchführen

(5) Funktionserhaltende Reinigung durchführen

(6) Nachziehen von Anschlüssen und Klemmverbindungen durchführen

(7) Bericht über notwendige Sofort- bzw. Vorsorgemaßnahmen anfertigen

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z-6.50-2031
--------------------	---

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, Trox FK-EU (Z-6.50-2031)] 6 Monate	6 Monate	Sachkundiger Eingewiesene Person	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z-19.18-2128
--------------------	--

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, Trox FRKS-EU (Z-19.18-2128)] 6 Monate	6 Monate	Sachkundiger Eingewiesene Person	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z-41.3-309
--------------------	--

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, Typ BK 188 (Z-41.3-309)] 6 Monate	6 Monate	Fachkundiger	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z-41.3-321
--------------------	--

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, Typ FK-K90 - (Z-41.3-321)] 6 Monate	6 Monate	Sachkundiger Eingewiesene Person	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z--41.3-322
--------------------	---

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, Serien FKR-01 und FKR-02 (Z-41.3-322)] 6 Monate	6 Monate	Sachkundiger Eingewiesene Person	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z-41.3-640
--------------------	--

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Funktionsprüfung durchführen (Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen vom Typ FK90 (Z-41.3-640)) 6 Monate	6 Monate	Fachkundiger	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Arbeitskarte

1. ANLAGENSTAMMDATEN EINZELEQUIPMENT

Bezeichnung	Brandschutzklappen (BSK), Rauchschutzklappen u. -ventile Z--41.3-681
--------------------	---

2. MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme	Zyklus	Qualifikation	Rechts- grundlage	Verbindlichkeit
1.	Wiederkehrende Prüfung durchführen [Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen, SCHAKO BSK-RPR (Z-41.3-681)] 6 Monate	6 Monate	Sachkundiger Eingewiesene Person	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt	Zu befolgen

3. ARBEITSPLÄNE

Siehe Herstellerunterlagen

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 (Begriffe der Instandhaltung) in Verbindung mit DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung) mindestens im halbjährlichen Abstand erfolgen. Ergeben zwei im Abstand von 6 Monaten aufeinander folgende Prüfungen keine Funktionsmängel, so braucht der Zulassungsgegenstand nur in jährlichem Abstand überprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.